



Zl. 004/2015

Stams, am 10. Juli 2015

Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.2015 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Bericht Erweiterung Kindergarten Stams

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht von GR Ing. Schreter zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3: Kindergartenerweiterung Stams; Vergabe Einrichtung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einrichtung für die Kindergartenerweiterung Stams zum Angebotspreis von € 61.037,50 excl. MwSt. an die Firma Hermann Schweigl zu vergeben.

Punkt 4: Kindergartenweiterung Stams; Vergabe Außenanlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Außenanlage für die Kindergartenerweiterung Stams zum Angebotspreis von € 10.240,92 excl. MwSt. an die Firma Strabag AG zu vergeben.

Punkt 5: Verordnung über die Einhebung des Erschließungsbeitrages; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Erschließungsbeitrag zu erheben und setzt den Erschließungsbeitragssatz ab 01.01.2016 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Stams von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBL.Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungsfaktors fest (siehe beiliegende Verordnung). Die bisher gültige Verordnung wird mit 31.12.2015 außer Kraft gesetzt.

Punkt 6: Gemeinsames Gewerbegebiet Silz/Mötz/Stams; Vorlage und Beschlussfassung der Gemeindevereinbarung

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Silz, Mötz und Stams über die Bildung eines gemeinsamen Gewerbegebietes in Silz in der vorliegenden Fassung.

Punkt 7: Gste. 1829/2 und 1829/6 (Johann Praxmarer, Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Mischgebiet mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen gem. § 40, Abs. 6 TROG 2011 (Mb) in allgemeines Mischgebiet gem. § 40, Abs. 2 TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag auf Änderung der Flächenwidmung für die Gste. 1829/2 und 1829/6 von derzeit allgemeinem Mischgebiet „Mb“ in allgemeines Mischgebiet zur weiteren Klärung zurückzustellen.

Punkt 8: Gste. 1825/5 und 1828/6 (Johann Praxmarer, Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:

- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH im Bereich der Grundstücke Gpn. 1828/5 und 1828/6, KG Stams, geändert von derzeit landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 2 TROG 2011 in Freiland gemäß § 41 TROG 2011.
- b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 10.07.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 9: Gst. 1833/1 (Gernot Perkhofer, Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplans (auf einer Teilfläche von 2651 m²) von derzeit landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:

- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH im Bereich des Grundstückes Gp. 1833/1, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 2651 m² von derzeit landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5 TROG 2011 in Freiland gemäß § 41 TROG 2011 gewidmet.
- b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 10.07.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 10: Gste. 2372/1 (Hans Peter Tasch); Änderung es örtlichen Raumordnungskonzepts

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH im Bereich des Gst. 2372/1 (Taschgründe) von derzeit sonstigen Freihaltefläche FS1 in Fläche

für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z1-W 2.2.-D2 geändert.

- b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 10.07.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 11: Gste. 2372/1 und 2372/2 (Hans Peter Tasch); Änderung des Flächenwidmungsplans (auf einer Teilfläche von 2128 m²) von derzeit Freiland gem. § 41, Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 41, Abs. 1 TROG 2011 sowie die Kenntlichmachung als geplante örtliche Straße (auf einer Teilfläche der Gst. 2372/1) gem. § 53, Abs. 1 lit. c TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:

- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH im Bereich der Grundstücke Gpn. 2372/1 und 2372/2, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 2128 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 gewidmet. Außerdem wird der Verlauf der Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 1 lit.c, TROG 2011 kenntlich gemacht.
- b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 10.07.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 12: Gste. 2372/1 und 2372/2 (Hans Peter Tasch); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans B1 Karl-Mangweth-Weg - Taschgründe

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des Bebauungsplanes B1 Karl-Mangweth-Weg – Taschgründe, ab dem 10.07.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den Bebauungsplan B1 Karl-Mangweth-Weg – Taschgründe zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

Punkt 13: Taschgründe; Einbau von Versorgungsleitungen und Errichtung eines Schmutzwasserkanals

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt mit acht Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen die vorliegende Vereinbarung über die Verlegung einer öffentlichen Kanalanlage mit Hans Peter Tasch.

Punkt 14: Breitbandinternet; Festlegung der Ausbaustrecken 2015

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung des Glasfaser-Leitungsnetzes mit geschätzten Gesamtkosten von € 92.500,00 excl. MwSt. Die Arbeiten werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel in folgenden Bereichen durchgeführt:

Gemeindehaus – Kaisheimerstraße; Gemeindehaus – Johann-Köll-Weg; Graf-Meinhard-Straße – Speckbacherweg; Kreisverkehr – Thannrain (Glasfaserleitung im bestehenden Leerrohr); Anlagenablöse Haslach und Windfang

Punkt 15: Subventionsansuchen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Stiftskonzerte mit insgesamt € 2.000,00 zu subventionieren, wobei € 500,00 aus dem Tourismus-Ortsbudget kommen;
- b) das Subventionsansuchen der Obertöne um Kostenbeteiligung abzulehnen;
- c) die Romreise der Stamer Ministranten mit einem Zuschuss von € 100,00 je Teilnehmer, insgesamt € 400,00, zu unterstützen.

Punkt 16: Amtsgebäude; Malerarbeiten in den Büro- und Allgemeinräumen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Malerarbeiten für das Gemeindeamt in der Höhe von € 4.192,44 gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Malerei Heidinger, Haiming, zu vergeben;
- b) die Überschreitung zum Voranschlag 2015 in der Höhe von € 2.500,00 zu genehmigen.

Punkt 17: Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit

Beschluss: Der Gemeinderat von Stams fordert die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) einstimmig auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Punkt 18: Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming; Änderung der Gemeindevereinbarung

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Stams hat in der Sitzung vom 09.07.2015 mit 11 Jastimmen bei keiner Neinstimme oder Stimmenthaltung folgende, in fett gedruckte Änderung beschlossen:

Änderung der Vereinbarung: Die Gemeinden Mieming, Mötz, Obsteig, Stams und Wildermieming vereinbaren gemäß § 129 Tiroler Gemeindeordnung 2001 einen Gemeindeverband zu bilden, der

- c) die Aufgabe hat, das Grundstück 8244, KG Mieming, von der Gemeinde Mieming zu erwerben und auf diesem Grundstück ein Alten- und Pflegeheim **sowie Wohnungen für „betreubares Wohnen“** zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.

Punkt 19: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am: 10.07.2015

Abgenommen am: 27.07.2015